

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 6. Oktober 2011

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

### **Vielfahrer steuerlich begünstigt**

Für die steuerliche Einordnung von Fahrtkosten ist die Entscheidung, ob es sich um eine Fahrt zur regelmäßigen Arbeitsstätte oder aber um eine sonstige Auswärtstätigkeit handelt von entscheidender Bedeutung. Bei regelmäßigen Fahrten werden nur 30 Cent Entfernungspauschale pro Kilometer der einfachen Entfernung angerechnet. Bei allen anderen Fahrten dürfen entweder die tatsächlich angefallenen Kosten oder pauschal 30 Cent je gefahrenem Kilometer berechnet werden. Hierbei werden alle gefahrenen Kilometer berücksichtigt, sowohl der Hin- als auch der Rückweg, also doppelt so viel wie bei der anderen Variante. Bislang gab es immer wieder unterschiedliche Auffassungen zwischen Arbeitnehmern und Finanzamt über die Einordnung der Fahrtziele in regelmäßige Arbeitsstätte oder sonstige Fahrten. Die beruflichen Fahrten einer Managerin zu 15 verschiedenen Filialen z.B. wurden bis vor Kurzem noch als Fahrten zur regelmäßigen Arbeitsstätte eingestuft, da sie die gleichen Ziele immer wieder anfuhr. Nach der neuen Regelung kann ein Arbeitnehmer nur eine regelmäßige Arbeitsstätte haben (VI R 55/10) und dieser Ort muss eine zentrale Bedeutung für das Berufsleben einnehmen. Ist dies nicht der Fall, hat der Arbeitnehmer keine regelmäßige Arbeitsstätte (VI R 36/10) und kann daher alle anfallenden Fahrten mit den insgesamt gefahrenen Kilometern in Anrechnung bringen.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de



Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.000 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de